

GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

- **Traktandenliste**

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- detaillierte Traktandenliste
- Budget 2021

Zur Einsichtnahme (vom 13. bis 27. November 2020)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2020
- Unterlagen zum Verkauf der Baulandparzellen Bodenacker
- Unterlagen zum Verpflichtungskredit

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Traktandenliste ist davon auszugehen, dass die Gemeindeversammlung mit entsprechenden Vorsichtsmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand der Teilnehmenden, etc.) durchgeführt wird. Der Gemeinderat und das Personal werden wie an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2020 alles daran setzen, den Teilnehmenden den bestmöglichen Schutz zu bieten.

G E M E I N D E U E R K H E I M

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Freitag, 27. November 2020
19.30 Uhr in der Turnhalle**

0. Sportlerehrung der Gemeinde Uerkheim

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr entschieden, in der Gemeinde Uerkheim auf das Jahr 2020 eine Sportlerehrung einzuführen. Die Bevölkerung wurde mit Aufruf im Monatsbulletin "April 2020" gebeten, dem Gemeinderat Sportlerinnen und Sportler, welche für ihre Leistungen geehrt werden sollen, bis Ende Juni schriftlich zu melden. Gleichzeitig wurden die Vereinspräsidenten angeschrieben und ebenfalls um allfällige Anmeldungen ersucht. Es war vorgesehen, diese Sportlerehrung zusammen mit der Bundesfeier durchzuführen. Bekanntlich mussten diese Veranstaltungen aufgrund des Coronavirus abgesagt werden. Der Gemeinderat will die Sportlerehrung anlässlich dieser Winter-Gemeindeversammlung nachholen.

Die nominierten Sportlerinnen und Sportler haben eine Anerkennung für ihre Leistungen gerade in diesem ausserordentlichen Jahr verdient. Der Gemeinderat hat deshalb (Stand Verabschiedung der Traktandenliste) entschieden, unsere Sportlerinnen und Sportler zu Beginn dieser Gemeindeversammlung entsprechend zu ehren. Je nach Situation muss dieser Entscheid kurzfristig revidiert werden.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. September 2020

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Verkauf der Baulandparzellen Nr. 123, 124 und 125 (73.05 Aren Bauland im Gebiet Bodenäcker) zum Preis von CHF 1'461'000.00

Vorgeschichte

Die Einwohnergemeinde Uerkheim kaufte in den Jahren 1982 (Parzelle Nr. 124), 1987 (Parzelle Nr. 123) und 2012 (Parzelle Nr. 125) die drei Parzellen im Gebiet Bodenäcker. Im Jahr 2015 wurde mit den Eigentümern der benachbarten Parzelle Nr. 126 ein Abtausch (Parzellierungs- und Vereinigungsbegehren mit Kauf-, Dienstbarkeits- und Vorvertrag) vereinbart. Seither sind die drei Baulandparzellen mit den nachfolgend genannten Flächen unverändert im Eigentum der Einwohnergemeinde.

Der Gemeinderat beabsichtigte in den vergangenen Jahren, die Baulandparzellen zu erschliessen und anschliessend zu verkaufen. Die Erschliessung wurde in einer ersten Projektstudie von der Bodenackerstrasse, Höhe Einmündung Breitackerstrasse geplant und bedingte den Ausbau der Bodenackerstrasse, namentlich auch den Einbau von Werkleitungen.

Auf die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'132'000.00 für die Groberschliessung der Baulandparzellen (Ausbau Strasse, Strassenbeleuchtung, Wasserwerk und Kanalisation) traktandiert. An der Gemeindeversammlung selbst beantragte der Gemeinderat die Absetzung des Traktandums, nachdem im Vorfeld Kritik an der Höhe des Betrages an den Gemeinderat herangetragen wurde, verbunden mit der Aufforderung, für diese Baulandparzellen eine für die Gemeinde günstigere Erschliessungsvariante zu suchen.

Ausgangslage

Die drei Baulandparzellen umfassen eine Gesamtfläche vom 73.05 Aren in der Wohnzone am Hang (WH). Die Parzellen liegen am Bauzonenrand. Aufgrund des Drucks (vor allem auf ländliche Gemeinden) im Hinblick auf verdichtete Bauweise und Zonenplananpassungen zu Gunsten der dichter besiedelten Regionen macht es Sinn, auf den Parzellen zeitnah Wohnraum zu realisieren.

Der Gemeinderat machte sich in der Folge auf die Suche nach Kaufinteressenten, wobei aus der Sicht der Gemeinde eine kostengünstigere Erschliessung, eine gute Ausnützung des Baulandes aber natürlich auch ein Projekt, welches nach Uerkheim passt, im Vordergrund standen.

Dem Gemeinderat wurden verschiedene Projekte präsentiert, wobei das nun vorliegende Projekt der Uerkblick AG die vorgenannten Anforderungen am besten erfüllte. Geplant ist eine zeitnahe Überbauung mit ca. 11 Doppeleinfamilienhäusern. Die Häuser, welche vermietet würden, verfügen je über einen eigenen Keller und Gartensitzplatz. Zielpersonen sind hauptsächlich junge Familien und junge Paare. Die Erschliessung ist über eine Tiefgarage vorgesehen, deren Zufahrt zwischen den Liegenschaften Basler und von Burg geplant ist. Dadurch würde der Ausbau der Bodenackerstrasse ab der Einfahrt zur Tiefgarage für die Gemeinde entfallen.

Die Investoren haben kürzlich in einer Aargauer Gemeinde ein ähnliches Projekt realisiert. Abklärungen ergaben, dass dort alle Liegenschaften vermietet sind und dass das Angebot von zahlbaren Miethäusern offenbar den aktuellen Bedürfnissen entspricht.

Kaufpreis

Mit den Kaufinteressenten wurden für den Kauf der Baulandparzellen im heutigen Zustand folgende Rahmenbedingungen ausgehandelt:

- Parzelle Nr. 123 2'186 m²
- Parzelle Nr. 124 1'647 m²
- Parzelle Nr. 125 3'472 m²
- Total 7'305 m² à CHF 200.00 = **Kaufpreis CHF 1'461'000.00**
- Die Notariats- und Grundbuchkosten werden hälftig geteilt.
- Die Pachtverträge, welche nicht den Bestimmungen zum Bäuerlichen Bodenrecht unterliegen, werden übernommen und bis zum Baubeginn weitergeführt.
- Die Erschliessungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Investoren. Die Werke werden nach Fertigstellung, soweit sie öffentlichen Charakter haben (ohne Hausanschlüsse) entschädigungslos der Gemeinde übergeben.
- Der Gemeinde wird ein Rückkaufsrecht eingeräumt, wenn innerhalb von 5 Jahren ab Unterzeichnung des Kaufvertrages kein Baugesuch für die Realisierung einer Wohnüberbauung eingereicht wird.

Rechtliches

Die Gemeindeordnung (§ 14, lit. b) vom 3. Juni 2005 erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, Grundstücke oder Grundstückteile bis zu einem Betrag von CHF 100'000.00 pro Einzelfall zu veräussern. Die Parzellen Nr. 123, 124 und 125, total 7'305 m² Bauland, sind mit einem Gesamtbetrag von CHF 1'073'640.00 als Liegenschaft des Finanzvermögens bilanziert. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt CHF 1'461'000.00. Der Verkauf der Parzellen bedarf somit gemäss den vorstehenden Erläuterungen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Finanzielles

Der Gemeinderat erwartet nebst der Förderung des Dorf- und Vereinslebens sowie der Sicherung des Schulstandortes durch den Zuzug von mehrheitlich jüngeren Menschen auch eine namhafte finanzielle Stützung unserer Gemeinden:

- Es wird mit einem Zuzug von 40 bis 50 Menschen und einem zusätzlichen Steuerertrag von rund CHF 100'000.00 pro Jahr gerechnet.
- Für die Realisierung und den späteren Betrieb der Wohnüberbauung wird eigens eine Firma mit Sitz in Uerkheim gegründet (Uerkeblick AG). Die bei gewinnbringendem Geschäftsverlauf resultierenden Aktiensteuern werden somit in Uerkheim anfallen.
- Mit der verdichteten Bauweise und dem Bau einer Tiefgarage wird mit Anschlussgebühren für unser Wasserwerk und die Abwasserbeseitigung von rund CHF 330'000.00 gerechnet. Hinzu kommen aufgrund des erwarteten Bauvolumens Baubewilligungsgebühren in der Grössenordnung von CHF 30'000.00 über den effektiven Kosten.

Im Budget 2021 wurde mit dem geplanten Verkauf ein Buchgewinn von CHF 350'000.00 eingesetzt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde mit der Neubewertung ein Buchgewinn verbucht. Die bilanztechnischen Details präsentieren sich wie folgt:

- Die drei Baulandparzellen Nr. 123, 124 und 125 wurden in den Jahren 1982 bis 2012 für total CHF 421'873.00 gekauft. Unter Berücksichtigung von Notariats-, Grundbuch und Nebenkosten kann von Einstandskosten von ca. CHF 464'000.00 ausgegangen werden.
- Im Rahmen der Buchführung nach HRM 2 wurden die Parzellen den kantonalen Vorgaben entsprechend mit CHF 1'073'640.00 bilanziert. Es wurde also bereits ein Buchgewinn von ca. 609'640.00 verbucht aber noch nicht realisiert.
- Mit dem Verkauf für CHF 1'461'000.00 soll nach Abzug der Nebenkosten zusätzlich ein Buchgewinn von ca. CHF 350'000.00 realisiert werden.

Fazit

Mit dem vorliegenden Projekt konnte eine Erschliessungsvariante gefunden werden, welche nicht Vorinvestitionen der Gemeinde von über CHF 1.1 Mio. oder gut CHF 150.00 pro m² unerschlossenes Bauland auslöst. Durch die Realisierung dieser Überbauung kann der raumplanerischen Forderung nach verdichteter Bauweise nachgekommen werden.

Das Entwicklungspotenzial, welches diese Baulandparzellen für unsere Gemeinde bietet, kann optimal ausgeschöpft werden. Die bereits verbuchten und die budgetierten Buchgewinne in der Höhe von rund CHF 960'000.00 können realisiert werden und tragen so zusammen mit den zusätzlichen Steuererträgen mittelfristig zur finanziellen Stabilisierung unserer Gemeinde bei.

Sollte der Verkauf nicht realisiert werden können, müsste die Finanzplanung, welche auch auf den vorgenannten Zahlen und auf dem Zuwachs von steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohnern aufbaut, neu erarbeitet werden. Einige Eckzahlen der Finanz- und Investitionsplanung werden anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung mit dem Budget 2021 präsentiert.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz einzuräumen, die Parzellen Nr. 123, 124 und 125 (73.05 Aren Bauland im Gebiet Bodenäcker) zum Preis von CHF 1'461'000.00 und den vorgenannten Rahmenbedingungen an die Uerkeblick AG, Uerkheim, zu verkaufen.

3. Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von brutto CHF 508'549.00

- Anteil Gemeinde Uerkheim 45 % CHF 228'847.00
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Uerkheim CHF 114'424.00

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Mit der Gründung der Feuerwehr Uerkental im Jahre 2006 wurden sämtliche Fahrzeuge der Vertragsgemeinden (Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg) übernommen. Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug hat Baujahr 1994 und das Ende der Lebensdauer ist erreicht. Dies zeigen auch die in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Reparaturen. Ohne Ersatzbeschaffung ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt. Die Kommission der Feuerwehr Uerkental beantragt deshalb den Kauf des TLF.

Finanzielles

Für die Investition hat die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) an den Kaufpreis von CHF 508'549.00 mündlich eine Subvention von 50 %, bzw. CHF 254'274.00 zugesichert. Die schriftliche Subventionszusage wird durch die AGV nach der Zustimmung durch die Gemeinderäte erteilt.

Die **Beschaffungskosten und der Kostenteiler für das Tanklöschfahrzeug** präsentieren sich wie folgt:

• Fahrgestell Mercedes-Benz Atego	CHF 111'075.00
• Feuerwehrtechnischer Aufbau	<u>CHF 361'115.00</u>
• Total Tanklöschfahrzeug	CHF 472'190.00
• 7.7 % MWSt	<u>CHF 36'359.00</u>
Total Beschaffungskosten	CHF 508'549.00
Subventionsbeitrag der AGV	CHF 254'274.00
Restbetrag durch die Gemeinden zu finanzieren	CHF 254'275.00

Die Restkosten werden nach Abzug der Subventionen unter den Gemeinden Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg gemäss Gemeindevertrag vom 5. Mai 2006 zum vertraglich vereinbarten Kostenteiler aufgeteilt (45 % / 42 % / 13 %). Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich folgender **Kostenteiler unter den Gemeinden**:

• Anteil Uerkheim	45 %	CHF 114'424.00
• Anteil Bottenwil	42 %	CHF 106'795.00
• Anteil Wiliberg	13 %	CHF 33'056.00

Die **jährlichen Folgekosten** durch diese Investition berechnen sich wie folgt:

• Abschreibung der Investition von CHF 114'424.00 auf 15 Jahre	CHF	7'628.25
• Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 15 Jahre	CHF	1'144.25

Beschlussfassung

Die Anschaffung des Fahrzeuges kann nur erfolgen, sofern die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden Bottenwil und Wiliberg dem Antrag ebenfalls zustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von brutto CHF 508'549.00 sei wie folgt zu genehmigen:

- Anteil Gemeinde Uerkheim 45 % CHF 228'847.00
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Uerkheim CHF 114'424.00

4. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021 mit einem Steuerfuss von 119 %

Einleitung

Das vorliegende Budget 2021 basiert auf einer weiteren Steuerfussenkung um 3 % von 122 % auf 119 %. Der Gemeinderat trägt einerseits den sehr guten Jahresabschlüssen in den vergangenen beiden Jahren Rechnung. Auch im laufenden Jahr kann aufgrund der Zwischenergebnisse mit einem guten Abschluss gerechnet werden. Andererseits soll mit einer erneuten Senkung des Steuerfusses auch ein positives Signal an potenzielle Investoren und Neuzuzüger gesandt werden.

Die Budgetbeträge werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Anträgen durch unsere Mitarbeitenden und Funktionäre sowie Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände, usw.) ermittelt und erfasst.

Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Genehmigung des Budgets dem Gemeinderat die Ausgabeermächtigung. Der Gemeinderat hat keine Pflicht, die budgetierten Kredite auch zu beanspruchen bzw. Kredite auch auszugeben. Die restriktive Freigabe der Budgetkredite führte in den vergangenen Jahren u.a. dazu, dass die Rechnungsergebnisse besser ausfielen als die Budgets. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren muss der Aufwand aus der betrieblichen Tätigkeit bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit trotz leichter finanzieller Entspannung laufend überprüft und angepasst werden.

Ergebnisse Einwohnergemeinderechnung

Das Budget 2021 basiert auf einem Steuerfuss von 119 % und weist einen **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **CHF 224'000.00** aus. Darin ist ein Buchgewinn von CHF 350'000.00 für den Verkauf der Baulandparzellen Nr. 123, 124 und 125 (siehe Traktandum 2) enthalten.

Der **Erfolgsausweis der Einwohnergemeinderechnung** (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

• Betrieblicher Aufwand	CHF 5'260'800.00
• Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	CHF 1'351'600.00
• Steuerertrag	CHF 3'640'200.00
• Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 269'000.00
• Ergebnis aus Finanzierung	CHF 493'000.00
• Operatives Ergebnis	CHF 224'000.00
• Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.00
• Gesamtergebnis	CHF 224'000.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit enthält die Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mit Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen aus den Investitionen der letzten 20 HRM1-Jahre enthalten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zusammen mit dem Finanzerfolg - d.h. den Nettozinsen und Nettoerträgen des Finanzvermögens - ergibt das operative Ergebnis.

Berechnung Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

• Abschreibungen, Konten 3300, 3320 und 3660	CHF 244'600.00
• Einlagen in Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF 0.00
• Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF - 17'400.00
• Ertragsüberschuss	<u>CHF 224'000.00</u>
Selbstfinanzierung	CHF 451'200.00

Zum Vergleich die Selbstfinanzierung der letzten 23 **Rechnungs- und Budgetjahre**:

1999 CHF 308'693.00	2007 CHF 147'726.00	2015 CHF 200'502.55
2000 CHF 167'660.00	2008 CHF 116'583.00	2016 ³⁾ CHF 663'579.29
2001 CHF 110'400.00	2009 CHF 77'456.00	2017 ⁴⁾ CHF - 70'577.16
2002 CHF 399'745.00	2010 ¹⁾ CHF 280'646.00	2018 ⁵⁾ CHF 238'623.51
2003 CHF 399'025.00	2011 ²⁾ CHF 378'207.00	2019 ⁶⁾ CHF 1'280'748.00
2004 CHF 341'090.00	2012 CHF 228'902.00	2020 CHF 278'050.00
2005 CHF 315'824.00	2013 ²⁾ CHF 366'429.00	2021 ⁷⁾ CHF 451'200.00
2006 CHF 179'959.00	2014 CHF 293'391.00	

1) davon Buchgewinn CHF 128'859.00.

2) dank ausserordentlich hohem Steuerertrag.

3) Mehrertrag Steuern CHF 340'200.00 / Minderausgaben CHF 237'100.00.

4) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2017 von CHF 665'609.77) hätte im Jahr 2017 eine Selbstfinanzierung von CHF 595'032.61 resultiert.

5) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2018 von CHF 453'743.80) hätte im Jahr 2018 eine Selbstfinanzierung von CHF 692'367.31 resultiert.

6) dank Buchgewinn von CHF 463'440.80 und höherem Steuerertrag von CHF 433'701.40.

7) inkl. Buchgewinn von CHF 350'000.00.

Den Zahlen kann entnommen werden, dass seit 2010 tendenziell wieder eine Verbesserung der Selbstfinanzierung erzielt werden konnte. Diese Verbesserung wäre ab dem Jahr 2016 ohne das Unwetterereignis markant ausgefallen.

Als **ordentlicher Finanzausgleichsbeitrag** erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2021 vom Kanton CHF 308'000.00 (2020: CHF 312'000.00; 2019: CHF 319'000.00). Infolge Umsetzung der Aufgabenteilung sowie des neuen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2021 letztmals einen **Übergangsbeitrag** von CHF 25'000.00 (2020: CHF 50'000.00, 2019 CHF 75'000.00). Weiter erhält die Gemeinde im Jahr 2021 einen **Feinausgleich** von CHF 30'900.00 (2020: CHF 30'700.00, 2019: CHF 25'700.00). Dies ebenfalls im Zusammenhang mit der optimierten Aufgabenteilung. Die **Finanzausgleichszahlungen** betragen somit **total CHF 363'900.00** und fallen wesentlich tiefer aus als in den Vorjahren (2020: CHF 392'700.00, 2019 CHF 419'700.00).

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem **um 3 % reduzierten Steuerfuss von 119 %**. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Sollstellungen per August 2020, bzw. dem per Ende 2020 erwarteten Steuerertrag berechnet. Aufgrund der Corona-Situation wurde gemäss Empfehlung des Kantonalen Steueramtes ein Minderertrag von 2.5 % für das Steuerjahr 2021 berechnet. Dank der Bautätigkeit wird im kommenden Jahr mit 10 zusätzlichen Steuerpflichtigen gerechnet.

Investitionsrechnung / Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 476'824.00 vor. Davon entfallen CHF 114'424.00 auf die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges, CHF 170'000.00 den Ausbau, bzw. die Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen und CHF 150'000.00 auf die Projektierung des Hochwasserschutzes. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 451'200.00 ergibt sich ein budgetierter **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 25'624.00**.

Ergebnis Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 3'800.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 51'300.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 8'400.00 und den Investitionseinnahmen von CHF 50'000.00 resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von CHF 89'100.00**.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 64'100.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 78'400.00 sowie Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von CHF 2'100.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 22'200.00 und den Nettoinvestitionen von CHF 80'000.00 resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von CHF 42'400.00**.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Funktion Abfallwirtschaft schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 15'300.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 2'900.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 12'400.00**. Es sind keine passivierten Investitionsbeiträge aufzulösen und es sind keine Investitionen geplant.

Kantonale Vorprüfung

Das Budget muss seit einigen Jahren nicht mehr zur Vorprüfung eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2021 mit einem Steuerfuss von neu 119 % sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 13. bis zum 27. November 2020 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, 26. Oktober 2020

Der Gemeinderat